

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Lauerwald (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Schließung der Thüringer Impfzentren und Empfehlung der Corona-Impfung durch die Landesregierung

In der gemeinsamen Presseerklärung des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und der Kassenärztlichen Vereinigung vom 1. Dezember 2022 informiert die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie über die notwendige Schließung der verbliebenen 14 Impfstellen bis zum 23. Dezember 2022, da 52 Prozent der insgesamt seit Impfbeginn verabreichten 4,3 Millionen Impfungen in einem Impfzentrum beziehungsweise einer Impfstelle erfolgten. Durch die Arbeit in den Impfstellen sei es gelungen, viele Menschen schnell und flächendeckend gegen das Coronavirus zu schützen. Diese immer noch befürwortende Haltung gegenüber den eingesetzten mRNA-Impfstoffen unter Ausblendung der in diesem Zusammenhang immer lauter werdenden Kritik und der immer größer werdenden Anzahl von durch Impfung geschädigten Menschen in Thüringen wirft die Frage auf, ob die der Bevölkerung dringend empfohlene Maßnahme der Corona-Impfung auch von den Mitgliedern der Landesregierung befolgt wurde.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/4084** vom 2. Dezember 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Januar 2023 beantwortet:

1. Wie viele Minister der Landesregierung sind nach Kenntnis dieser gegen das Coronavirus geimpft? Liegen der Landesregierung Kenntnisse darüber vor, mit welchem Impfstoff und wie häufig diese geimpft wurden?
2. Wie viele der oben genannten Impfungen haben nach Kenntnis der Landesregierung in einem Impfzentrum stattgefunden?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Es liegen keine Information über den Impfstatus von Mitgliedern der Landesregierung vor. Es wird verwiesen auf Artikel 9 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO), wonach die Verarbeitung personenbezogener Gesundheitsdaten und mithin Daten zum Impfstatus natürlicher Personen untersagt ist. Ein Ausnahmetatbestand nach Artikel 9 Abs. 2 DSGVO liegt nicht vor. Unter Verweis auf Artikel 67 Abs. 3 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen vom 25. Oktober 1993 ist die Beantwortung der Fragen vor dem oben genannten rechtlichen Hintergrund abzulehnen.

3. Wie viele Arztpraxen in Thüringen haben im Jahr 2021 und im Jahr 2022 gegen Corona geimpft (bitte quartalsweise pro Jahr anhand der Abrechnungsziffern angeben)?

Antwort:

Daten der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen zur Anzahl an Thüringer Arztpraxen, in denen Impfungen gegen COVID-19 durchgeführt wurden, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Quartal	Anzahl Arztpraxen
2021-2	1.305
2021-3	1.284
2021-4	1.352
2022-1	1.344
2022-2	1.020
2022-3	815
2022-4	894

Werner
Ministerin